



Drucksachen-Nr.

2087/2025-2030

Datum:

27.09.2026

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld

Antrag

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	08.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Hitzeschutz in Kliniken und Pflegeeinrichtungen ab 2027

Der Rat der Stadt Bielefeld möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit die Stadt trotz der Einschränkungen durch die Haushaltslage ein eigenes Förderprogramm aufsetzen kann, welches zumindest anteilig hilft, die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen in Bielefelder Kliniken und Pflegeeinrichtungen ab dem Sommer 2027 in adäquater und auskömmlicher Weise zu gewährleisten.

Begründung:

Hitzeschutz in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ist keine Komfortfrage. Wer schon einmal bei 35 Grad Außentemperatur in einem nicht klimatisierten Patientenzimmer gelegen hat, weiß, wovon die Rede ist. Für ältere, schwerkranke oder bettlägerige Menschen ist die Belastung noch größer. Sie können der Hitze oftmals nicht einmal selbstständig ausweichen.

Auch Bielefeld sieht mit dem Hitzeaktionsplan konkrete Schutzmaßnahmen für Senioren- und Pflegeeinrichtungen vor. Doch sinnvolle Vorgaben müssen auch so finanziert werden, dass sie in der Praxis funktionieren.

Genau daran hapert es: Nordrhein-Westfalen stellt für Krankenhäuser insgesamt 200 Millionen Euro über drei Jahre und für stationäre Pflegeeinrichtungen 50 Millionen Euro über zwei Jahre bereit. Eine proportionale Modellrechnung ergibt für die

Bielefelder Krankenhäuser rund 1,63 Millionen Euro jährlich. Für die 32 vollstationären Pflegeeinrichtungen mit rund 2.600 Plätzen wären es insgesamt etwa 364.000 Euro pro Jahr, durchschnittlich gerade einmal 11.400 Euro je Einrichtung.

Die tatsächliche Verteilung richtet sich nach Größe, Bedarf und Förderbedingungen. Die Modellrechnung dient ausschließlich der Einordnung. Doch bereits die Teilklimatisierung eines einzigen Pflegeheims kann bis zu rund 300.000 Euro kosten. Hinzu kommen Planung und fachgerechter Einbau sowie dauerhaft Strom, Wartung, Instandhaltung und Reparaturen.

Damit liegt der Widerspruch auf dem Tisch: Hitzeschutz wird politisch eingefordert, seine praktische und dauerhafte Finanzierung bleibt jedoch unzureichend. Hitzeschutz funktioniert nicht mit ambitionierten Vorgaben und einer Förderung, die mit den tatsächlichen Kosten nicht Schritt hält. Wer diesen Schutz verbindlich will, muss auch Investitionen und Folgekosten realistisch finanzieren, sonst bleibt vom Hitzeschutz am Ende vor allem die Rechnung – und die Förderprogramme des Landes reichen nicht mal für eine einzige moderne Klimaanlage.

Unterschrift:

gez.

Dr. Florian Sander
Vorsitzender AfD-Ratsfraktion Bielefeld